

Hessisches Finanzgericht

HESSSEN



Geschäftsbericht für das Jahr 2015



Hessisches Finanzgericht

Geschäftsbericht für das Jahr 2015

Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht
Königstor 35
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

Einleitung	3
Geschäftsentwicklung	4
Personelle Ausstattung	7
Sachliche Ausstattung	7
Öffentlichkeitsarbeit	8

Einleitung

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2015 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2015 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Gerichtsleitung

Präsident des Hessischen Finanzgerichts
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter
Regierungsobererrat Peter Höhle

Teil 1: Geschäftsentwicklung

1. Eingegangene Verfahren

In 2015 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.400 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Rückgang um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Verfahrensdauer

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes verblieb die Verfahrensdauer von 3,5 Monate auf dem Vorjahreswert. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren konnte auf 18,8 Monate verkürzt werden (2014: 20,8 Monate, 2013: 22,2 Monate).

3. Unerledigte Verfahren

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2014 betrug der Bestand noch 3.053 Verfahren. Am 31.12.2015 waren insgesamt nur noch 2.810 Verfahren anhängig.

4. Abbau von Altfällen

Der Bestand der noch anhängigen Verfahren, die älter als 5 Jahre sind, wurde von 71 Fällen (2014) auf 64 Fälle (zum 31.12.2015) reduziert. Auch der Bestand von Verfahren, die zwischen 3 und 5 Jahre alt sind, wurde von 376 Verfahren (2014) auf 315 Verfahren (zum 31.12.2015) abgebaut.

5. Erledigungen

Die Zahl der Erledigungen liegt bei 2.645 Verfahren (Vorjahreswert: 2.841 Verfahren).

6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, leicht über den Wert des Vorjahres gestiegen (2015: 20,1 %, 2014: 19,6 %).

Auch bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 23,6 % im Vergleich zum Vorjahr (18,8 %) gestiegen.

7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2015 insgesamt 114 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich abschließend erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2015: 94,9 %; 2014: 93,8 %).

8. Überblick: Statistische Daten 2015 im Vergleich zu 2014

	2014	2015
Anfangsbestand	3.325	3.053
Bestandsberichtigungen	5	
Neuzugänge		
a) Klagen	2.108	1.997
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	400	356
c) Kostensachen	47	45
d) sonstige selbständige Verfahren	4	2
Summe	2.564	2.400

Erledigungen		
a) Klagen	2.356	2.251
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	411	348
c) Kostensachen	70	44
d) sonstige selbständige Verfahren	4	2
Summe	2.841	2.645

	2014	2015
Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	950	792
Erledigung der Hauptsache	753	724
Rücknahme	818	727
andere Erledigungen	320	402
Summe	2.841	2.645
Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)		
a) Klagen	20,8	18,8
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	3,5	3,5
Unerledigte Verfahren am 31.12.		
a) Klagen	2.908	2.656
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	120	128
c) Kostensachen	25	26
d) Sonstige selbständige Verfahren		
Summe	3.053	2.810
Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren		
> 5 Jahre	71	64
> 4 bis 5 Jahre	116	115
> 3 bis 4 Jahre	260	200
> 2 bis 3 Jahre	427	306
> 1 bis 2 Jahre	645	659
< 1 Jahr	1.389	1.312
Summe	2.908	2.656
Personaleinsatz Richter		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	36,75	33,15
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	84,1	81,0

Teil 2: Personelle Ausstattung

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2015 insgesamt 13 Senate mit 39 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2015 36 Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2015 14 Beamte und 27 Tarifbeschäftigte tätig.

Teil 3: Sachliche Ausstattung

1. Videokonferenztechnik

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main II, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden im Jahre 2015 an 120 Sitzungstagen insgesamt 162 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und andere elektronische Posteingangs- und Ausgangskanäle

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; bis einschließlich 2014 wurde von den Beteiligten davon allerdings nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Hinweise zur Einreichung einer Klage mittels des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs finden sie auf der Homepage des Hessischen Finanzgerichts.

2015 hat die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs begonnen, diese soll in den kommenden Jahren weiter voranschreiten. Hintergrund ist das

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 16.10.2013, welches die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs bundeseinheitlich und flächendeckend grundsätzlich ab 2018 (ausnahmsweise bis 2020) vorsieht. Des Weiteren ist in dem Gesetz geregelt, dass Rechtsanwälte ab 01.01.2016 ein besonderes Anwaltspostfach vorhalten müssen und sie ab 01.01.2022 - ebenso wie andere professionelle Einreicher (z.B. die Finanzämter) - dazu verpflichtet sind, ihre Schriftsätze elektronisch bei Gericht einzureichen. Damit einher geht die Führung elektronischer Gerichtsakten, die zunächst neben die „Papierakten“ treten, diese aber später ersetzen werden. Am 01.05.2015 hat das Hessische Finanzgericht sein Fax-System auf digitales Fax umgestellt. Eingehende Faxe (auch von einem analogen Faxgerät gesendete) werden ab diesem Zeitpunkt direkt in die elektronische Akte eingepflegt („Papiereingänge“ werden von den Mitarbeitern der Serviceeinheiten eingescannt). In Anbetracht dessen werden die Prozessbeteiligten (auch die nicht durch einen Bevollmächtigten vertretenen Personen) darum gebeten, ihre Schriftsätze nach Möglichkeit an das Gericht zu faxen, damit auf das Einscannen der Dokumente verzichtet werden kann. Dass die Dokumente zusätzlich in Papierform eingereicht werden, ist nicht erforderlich. Auch auf der Postausgangsseite nutzt das Hessische Finanzgericht seit Herbst 2015 das digitale Fax und das EGVP. In den meisten Fällen werden ausgehende Schriftstücke den Beteiligten bzw. deren Prozessvertretern daher nur noch elektronisch übermittelt.

Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Berichtsjahr 2015 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts und weitere Informationen sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts (www.fg-kassel.justiz.hessen.de) abrufbar.

Anlässlich des Tages der offenen Tür der Hessischen Justiz hat auch das Hessische Finanzgericht am 13.11.2015 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger seine Pforten geöffnet. Dabei wurden die zahlreichen Besucher und die angemeldeten Schulklassen im Rahmen folgender Programmpunkte durch die Gerichtsangehörigen informiert:

- geführte Rundgänge durch das Hessische Finanzgericht, die Einblicke in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Gerichtes gaben,
- ca. 30-minütige Präsentationen über die Funktion und die Arbeitsweise des Finanzgerichts, die Tätigkeit der Finanzrichterinnen und Finanzrichter und das finanzgerichtliche Verfahren,
- Vorstellung des Richterarbeitsplatzes unter Verwendung neuester IT-Technik
- „nachgestellte“ Gerichtsverhandlung zu einem allgemeinverständlichen Rechtsproblem, wobei die Verhandlung in verständlicher Form moderiert wurde und die Besucher mit den Richterinnen und Richtern zum Abschluss auch diskutieren konnten,
- Vorstellung des Güterichterverfahrens bei dem Hessischen Finanzgericht.

Schließlich haben die Steuerberaterkammer Hessen sowie der Steuerberaterverband und die Hessische Finanzverwaltung an Info-Ständen über ihre Aufgaben, das Berufsbild des Steuerberaters und die Berufsausbildung in der Finanzverwaltung informiert. Selbstverständlich war auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. In einem eigens für den Tag der offenen Tür eingerichteten „Bistro“ wurden kalte und warme Getränke sowie Kuchen und belegte Brötchen angeboten.